

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.04.2008
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0119/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.04.2008	nicht öffentlich
Stadtrat	08.05.2008	öffentlich

Thema: Wärmenutzung aus Abwasser

Am 19.03.2007 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr.: 1400-47(IV)07 (Anlage 1) die städtischen Vertreter in den Gesellschaftergremien der SWM GmbH beauftragt, durch die AGM GmbH ein Konzept zur Wärmenutzung aus Abwasser erarbeiten zu lassen. Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates war der Antrag 0170/06 der CDU-Fraktion sowie die Stellungnahme 0235/06 der Verwaltung.

Die grundsätzliche Fragestellung bezüglich der Möglichkeiten der Wärmegewinnung aus Abwasser wurde daraufhin an die Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH (SWM) herangetragen. Im Rahmen einer durch die Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM) begleiteten Praxisarbeit zum Thema „Vorstudie zur Potentialabschätzung der Abwasserwärmenutzung in der Stadt Magdeburg“ des Energie- und Umweltmanagement, Universität Flensburg, wurde die Untersuchung dieser Fragestellung aufgenommen. Aus diesem Grund konnte die Abarbeitung des o.g. Stadtratsbeschlusses nicht in den angedachten Teilschritten erfolgen. Die Ergebnisse der Praxisarbeit sind als Anlage 2 beigefügt.

Im Ergebnis dieser Arbeit konnten bei keinem der betrachteten Standorte finanzielle Vorteile aufgezeigt werden. Dabei wurden die zusätzlichen Kosten für den dann notwendigen Gasheizkessel und ein neu zu installierendes Niedrigtemperaturheizsystem in den entsprechenden Gebäuden in der Studie noch nicht berücksichtigt. Bei einer sanierungsbedingten Kanalerneuerung könnte die Wärmegewinnung aus Abwasser vom Grundsatz her in Betracht gezogen werden. Da mittelfristig aber kein entsprechender Sanierungsbedarf in der Landeshauptstadt Magdeburg besteht, ist eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Abwasserwärme in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht erkennbar.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die o.g. Beschlussfassung des Stadtrates sowohl gesellschaftsrechtlich als auch steuerrechtlich problematisch ist. Eine unentgeltliche Leistungserbringung für die Landeshauptstadt Magdeburg sowohl durch SWM als auch durch Tochtergesellschaften der SWM ist aus steuerrechtlichen Gründen (verdeckte Gewinnausschüttung) nicht möglich.

Zimmermann

Anlagen

SR-Beschluss Nr.: 1400-47(IV)07

Ergebnisse Vorstudie Abwasserwärmenutzung in Magdeburg